

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 4 (1878)  
**Heft:** 18

**Artikel:** Betrachtungen einer Mutter  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239230>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Steuerschein, Zeugnissen von Lehrer und Pfarrer, sei die Nothlage darzustellen. Der Vater erkundigt sich nach dem Namen der Herren Schulvorsteher insgesamt. Dann geht er ihnen nach von Haus zu Hause und bittelt um das Recht, auf das er als Mensch, als Bürger eines Kulturstaates Anspruch machen kann: um die bessere Bildung seiner Kinder! —

**Basel-Stadt.** Wie in Bern, so wird auch in Basel (hier anlässlich der Erneuerung des Kantons- und Regierungsrathes) gegen die Abschaffung des Schulgeldes auf der Mittelstufe agitirt, weit mehr aber noch gegen die Erweiterung der obligatorischen Schule auf acht Jahreskurse. Herr Prof. Fritz Burkhardt hat (It. Allg. Schweizerzeitung vom 20. April) einen Vortrag gehalten, der neben einiger Objektivität eine sonderbare Logik seitens eines Kathederbeherrschers verräth. Er sagt nämlich:

„Wenn die Eltern ihre Kinder länger in die Schule schicken müssen, so liegt die Gefahr nahe, dass die jungen Leute von den Berufsarten ferne gehalten werden, die eine praktische Lernzeit ohne Lohn verlangen. Sie wenden sich dann viel eher einer Fabrik, einer Ausläuferstelle etc. zu, als einem Handwerk.“

In das Licht der gegenwärtigen Situation gestellt, wird das heissen sollen: Das eidgenössische Fabrikgesetz gestattet mit 13 Altersjahren nicht mehr den Eintritt in eine Fabrik, wol aber in die Werkstatt eines Kleinhandwerkers. Gibt man also das 8. Jahr nach dem Eintritt in die Schule dieser nicht, so hilft man dem edeln Handwerk dadurch auf die Beine, dass man ihm Rekruten schafft.

Die Basler Knaben lernen bekanntermassen sehr früh trommeln. Dass sie aber mit 13 Jahren Lehrjungen zu ihrem und ihrer Lehrmeister Nutzen werden, steht sehr zu bezweifeln. Gewiss für sie so gut wie für ihre Altersgenossinnen ist das 8. Schuljahr eine Wohlthat, deren Verunmöglichung nunmehr den Eltern — eben des genannten Bundesgesetzes wegen — fast gar keinen Vortheil mehr gewährt. —

**Nassau.** (Rhein. Westfäl. Schulztg.) Bei jeder Schule auf dem Lande ist eine Gemeindebauschule angelegt, welche ein Lehrer zu besorgen hat, wofür er  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{2}{3}$  Gewinnantheil erhält.

**Frankreich.** (Nach „Landbote.“) Die franz. Regierung hat 300 ärmere Gemeinden für Herstellung und Verbesserung ihrer Schulhäuser mit Beiträgen bis je auf Fr. 10000 bedacht.

**Hamburg.** („Päd. Reform.“) Beim Vorstande der Schulsynode haben 63 Mitglieder den Antrag eingereicht:

Die Synode wolle einen Ausschuss wählen, welcher über Errichtung von Besserungsanstalten für verwahrloste Schüler (§ 53 des Unterrichtsgesetzes 1870) berathe und der Gesamtsynode Vorlage mache.

**Holland.** (Rhein. Westfäl. Schulztg.) Einige Grundzüge des neuen Schulgesetzes.

Die Primarschule ist konfessionslos. Der Religionsunterricht bleibt Sache der kirchlichen Genossenschaften, denen zu bestimmten Stunden Schulräume zur Verfügung stehen sollen.

Privatschulen darf errichten, wer hinreichende Bürgschaft für Sittlichkeit und Befähigung bietet. Keine Privatschule hat Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Lehrerbildungsanstalten dürfen nur der Staat oder Gemeinden errichten; letzteren kann dazu Staatsbeihilfe gewährt werden.

Schulzwang wird nicht eingeführt. Eltern, welche ihre Kinder nicht regelmässig zur Schule schicken, erhalten keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.

Der Staat trägt mindestens 30% der Schullasten. Den Gemeinden steht frei, den Unterricht in den öffentlichen Schulen unentgeltlich zu machen.

Bei Beginn des neuen Schuljahres möchten wir die Tit. Schulbehörden und Lehrer auf eine jüngst erschienene Sammlung zweier, drei- und vierstimmiger Lieder für Schulen und Frauenchöre, betitelt „Veilchenstraus“ und herausgegeben von C. Ruckstuhl, Lehrer in Winterthur, besonders aufmerksam machen.

Der Herausgeber, welcher, nebenbei bemerkt und um falschen Auffassungen entgegenzutreten, zugleich der Komponist sämtlicher Lieder ist, sah sich hauptsächlich durch den bisherigen Mangel an gehörigem Stoffe, sowohl für Primar- als Sekundarschulen, veranlasst, eine Anzahl passender Gedichte zu bearbeiten und dieselben den Anforderungen der verschiedenen Gesangsklassen anzupassen.

Wir besitzen zwar ein obligatorisches Lehrmittel, welches schon seit vielen Jahren im Kanton Zürich eingeführt ist; ob dasselbe aber

den gegenwärtigen Zwecken noch entspricht, ist eine Frage, welche wirklich verdiente, vorurtheilsfrei besprochen zu werden. Wenn wir übrigens in Betracht ziehen, welche eminenten Fortschritte der Gesang und der Sinn für Musik überhaupt seit etwa 20 Jahren in der Schweiz gemacht haben, und wenn wir vergleichen, unter welchen Umständen noch unser unvergessliche Sängervater J. R. Weber für die Schule arbeiten musste, so wird man uns verzeihen, obige Bemerkung ausgesprochen zu haben, welche sich nicht auf das Werk des Autodidacten Weber, sondern auf die Erfordernisse und Ansprüche der Gegenwart beziehen sollte. Weber hatte auch zu viel Einsicht, als dass er nicht in seinen letzten Lebensjahren noch selbst eine rationellere Behandlung des Gesangsunterrichts in den Schulen und die Verbesserung des Lehrstoffes gewünscht hätte; wir könnten sogar Aeusserungen des Verstorbenen anführen, welche unzweideutig auf gründliche Reformen in diesem Fache hinweisen.

Von verschiedenen Komponisten wurden auf diesem Gebiete Versuche gemacht; es stellt sich aber gewöhnlich heraus, dass der Fachmusiker der „Schule“ viel zu ferne steht, um ein richtiges Urtheil über Dasjenige zu haben, was man Schulkindern sowohl als Lehrern, welche auf keine höhere musikalische Ausbildung Anspruch machen, zumuthen darf.

Findet sich nun ein Lehrer, der die Musik nicht nur oberflächlich betrieben, sondern sie zum Lieblingsstudium auserlesen hat, dabei in seinem Berufe seit Jahren den Gesangsunterricht mit Vorliebe ertheilt und folglich durch eigene Erfahrung die Mängel der bisherigen Methode und des bis anhin benutzten Stoffes erkennt, so ist derselbe gewiss weit mehr befähigt, Lieder für Schulen zu komponiren, als irgend ein Fachmann.

Der Komponist des „Veilchenstraus“ vereinigt in sich jene Eigenschaften, welche wir vorhin betonten. Die Lieder sind melodisch frisch und abgerundet; die rythmischen Schwierigkeiten, wenn solche überhaupt vorhanden sind, werden nur nach und nach fühlbar; bei den drei- und vierstimmigen Liedern sind die Harmonieen einfach gehalten und ganz dem Zweck entsprechend, verrathen aber sofort, dass der Autor mit dem vierstimmigen Satze genau vertraut ist. Kurz, wir glauben, dass bei näherer Prüfung und gelegentlicher Anwendung jeder Lehrer die vollste Befriedigung empfinden wird und Ruckstuhl's Lieder eine treffliche Abwechslung mit dem obligatorischen Lehrmittel bilden werden.

G. R.—r.

**Betrachtungen einer Mutter** über Erziehung, modernes Schulwesen und das Leben. Bern, Verlag von B. F. Haller. 1878.

Drei Abhandlungen, zusammen 60 Seiten stark, führen jene Gedanken weiter aus, welche als Thesen für retrograde Schulreform im „Bernener Intelligenzblatt“ erschienen sind. Die Aufsätze debütierten zum Theil früher schon in öffentlichen Blättern. Wie nun die Verfasserin (im Vorwort) bekennt, schmerzte sie das Todgeschwiegenwerden, — für eine Frau zweifelsohne eine gedoppelte Pein.

Die Hauptanklage gegen die moderne Schule lautet auf Ueberladung an Lernstoff. Dies Uebel wird fast allgemein anerkannt, trifft aber im Kanton Bern, der Heimat unserer Autorin, doch wol mehr nur die obern und mittlern, als die untern Schulen. Das Begehren, dass keine Schulaufgaben nach Hause gegeben werden, verdient in weitgehendem Maasse beachtet zu werden. Wenn dagegen vielfach die Ueberanspruchnahme des Gedächtnisses betont wird, so ist dieser Vorwurf gegenüber der Grosszahl der schweizerischen Volksschulen, vorab den modernisirten, ein gewiss höchst ungerechtfertigter. In ganz krasser Weise wird (S. 5 und 6) der Standesschule das Wort geredet. Der Vorschlag (S. 8 und 9), die Knaben gleich den Mädchen entsprechende Handarbeit in der Schule lernen zu lassen, ist ein seit Jahren bekannter und macht darum nur auf das Recht der Wiederholung Anspruch. Gegen die „Paläste“ von Schulhäusern fällt manch eine bittere Auslassung. Als methodisch-pädagogischer Aberwitz steht auf S. 13: „Statt mit Einzelheiten anzufangen, und dabei nie ab Fleck zu kommen, soll Alles übersichtlich, nur die Hauptsache berührend, gelehrt werden.“ Ganz „modern“ dagegen gestaltet sich der Ausspruch auf S. 14: „Die alten Sprachen dürfen nicht mehr als unerlässlich zur Erfassung irgend eines wissenschaftlichen Berufes gefordert werden.“ Das Zitat aus einer Schrift des Dänen Grundtvig (S. 36), der die Lateinschulen durch Nationalschulen ersetzt wissen will, kann jeder Volksschullehrer frischweg unterschreiben. Dass die Verfasserin aber so sehr für einen alten Dorfschulmeister, als poetisches Sujet zum Malen, schwärmt, dürfen wir ihr wol — gleich den massenhaften Wiederholungen eines und desselben Gedankens

— als einer Frau zu Gute halten. Dass die heutige Abgeschmacktheit und unpraktische Missgestaltung der Frauenkleidung, sowie die Ausschreitungen in den Gebieten der höhern Töchterbildung, des Studentenlebens und die Genussucht in und ausser der Familie nicht geschont werden, gehört zur Vollständigkeit des Schattenrisses.

Die mannigfachen gesellschaftlichen Uebelstände sind drastisch, aber mit viel Wahrheit dargestellt. Komisch macht sich dabei nur das Unterfangen, für all die Verkehrtheiten die Schulbildung verantwortlich zu machen.

Die Verfasserin ist fast ganz ein Kind entschwundener Zeiten mit ihren Standesvorurtheilen und Sonderansprüchen; die praktischen Vorschläge jedoch sind zum Theil Ergebnisse moderner Anschauung. Dieser Zwiespalt ist nur lose gekittet durch das frauenhafte Sichverlieren in den weitschichtigen Gegenstand. Das Schriftchen hat neben viel Abstossendem manch Anregendes. —

**Hartmann, Dühring und Lange.** Zur Geschichte der deutschen Philosophie im XIX. Jahrhundert. Ein kritischer Essay von Hans Vaihinger. Iserlohn, J. Bädcker. Fr. 6. 40.

Die Stellung dieser drei Forscher innerhalb der neuesten Entwicklung der Philosophie zeichnet Vaihinger folgendermassen: „Zu dem Bedeutendsten, was auf diesem Gebiet seit einem Dezennium zu Tage gefördert worden ist, gehören die Werke von Hartmann, Dühring und Lange. Im Folgenden werde ich Hartmann und Dühring, die beiden systematischen Dogmatiker, gegenüber stellen, um sie so gegenseitig in möglichst scharfes Licht zu bringen und sie als Extreme aufzuweisen, zwischen denen Lange wahrhaft vermittelnd, nicht charakterlos lavirend, als Kritiker und Relativist und gleichsam als Korrektiv mitten innen steht; er verzichtet darauf, mit einem neuen System die Welt zu beglücken und sieht den Fortschritt der Wissenschaften weniger in voreiligen Lösungsversuchen, als in immer exakterer Formulierung der Probleme im Anschluss an Kant, dessen System nicht veraltet ist, weil man es jetzt erst ganz und voll versteht. Alle drei erheben den gewichtigen Anspruch, auf der vollen

Höhe der Gegenwart zu stehen; und insbesondere glaubt jeder, dass die so heiss und seit langer Zeit ersehnte Vermählung von Philosophie und Naturwissenschaft in seinem System gefeiert sei. Das ist ihre gemeinsame Tendenz, dies ihr gemeinsames Programm, das freilich dann jeder auf seine eigenthümliche Weise zu erfüllen sucht.“

Die Vergleichung zwischen diesen drei Forschern und ihren Systemen wird dann durchgeführt mit Bezug auf „die allgemeinen Grundbegriffe“, die „erkenntnisstheoretische Grundlegung“, das „metaphysische Lehrgebäude“, endlich auf die Weltanschauung im Grossen, wie sie sich als Optimismus und Pessimismus ausprägt und den praktischen Fragen gegenüber gestaltet. Man durchschreitet an Hand des verständig und verständlich geschriebenen Buches den Kreis derjenigen Fragen, in denen heute das philosophische Bewusstsein die Lösung des Welträthsels sucht, und es gewährt ein eigenthümliches Interesse, Lange's Stellung zu diesen Fragen zu verfolgen. Dieselbe ist klar und fest gezeichnet, und auch diese Würdigung des so grossartig begabten Gelehrten lässt uns den vorzeitigen Hinschied desselben von Neuem betrauern. Was für Ausichten hatte nicht dieser Mann vor sich, als ihn der tückische Tod seiner Familie, seiner staatlichen Wirksamkeit, der Wissenschaft entriss!

S. V.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

### Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

(Fraumünsterschulhaus, 3. Stock.)

Unentgeltlich geöffnet Mittwoch und Samstag von 2—6 Uhr, Sonntag von 10—12 Uhr.

Vorübergehend ist ausgestellt, bis 15. Mai: eine Sammlung von Zeichenvorlagen und Seemanns kunsthistorische Bilderbogen, durch die Kunsthändler Appenzeller; vom 17. April bis 15. Mai: Karten und Globen, durch die geographischen Verlagshandlungen Wurster & Cie. und Hr. Keller; Handzeichnungen von Gebirgslandschaften und Panoramen.

## Ausschreibung.

Am Lehrerseminar zu Kreuzlingen ist die Stelle eines Konviktführers, der gleichzeitig den Turnunterricht und den Unterricht in den Kunstfächern zu geben hätte, neu zu besetzen. Unterrichtsstunden: 15—18 per Woche; jährliche Besoldung: Fr. 1200—1500 nebst freier Station für sich und seine Familie.

Hierauf reflektierende Lehrer haben ihre Anmeldungen im Begleite ihrer Zeugnisse spätestens bis 20. Mai bei dem unterfertigten Departement einzureichen.

Frauenfeld, den 22. April 1878.

Departement für das Kirchen- und Erziehungswesen  
des Kantons Thurgau.

Die Papierhandlung von **Walther Burkhardt** in Eschlikon empfiehlt ihr Lager in Schreib- und Zeichnungsmaterialien für Schulen zu äusserst niedern Preisen. Spezielle Preis-Courante stehen gratis und franko zu Diensten.  
(M 1618 Z)

Zur Anschaffung empfiehlt den HH. Lehrern das **Verlags-Magazin** in Zürich:

**Der Unterricht im ersten Schuljahr.** Ein Beitrag zur praktischen Lösung der von Hrn. Dr. Treichler aufgeworfenen Schulreformfrage. Von J. J. Bänninger, Lehrer in Horgen. — 1 Fr. 20 Cts.

Von **C. Ruckstuhl**, Lehrer in Winterthur, kann bezogen werden:

### Veilchenstrass,

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Schulen und Frauenchöre (Originalkompositionen). 32 Druckseiten. Preis 50 Rp.

Die Stadtschulpflege Winterthur fasste den einstimmigen Beschluss, dieses Heftchen zum Gebrauche neben den obligatorischen Lehrmitteln an den Stadtschulen einzuführen, was vom hohen Erziehungsrathe bewilligt wurde.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen, sowie vom **Verlags-Magazin** in Zürich direkt (gegen Einsendung des Betrags in Frankomarken) bezogen werden:

### Pius der Neunte, der Unfehlbare.

Heldengedicht in 14 Gesängen

von

Sebastian Knochenhauer,  
dem Meistersänger.

80 Seiten. 8°. — Preis: 60 Cts.

Im Verlag von **Orell, Füssli & Cie.** in Zürich sind soeben erschienen:

### Zweites Sprachbüchlein

für

schweizer. Elementarschulen.

Von

**H. R. Rüegg,**

Professor und Seminardirektor.

Zweite Auflage.

Mit 21 in den Text gedruckten Bildern.  
kl. 8°. geb. Preis 60 Cts.

### Leitfaden der Physik

von

**R. H. Hofmeister,**

Professor an der Kantonsschule in Zürich.  
Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.  
Mit 153 in den Text gedruckten Holzschnitten.  
OF131V 8°. geb. Preis 4 Fr.

Vor Kurzem erschien in dritter, mit Rücksicht auf das metrische System umgearbeiteter Auflage:

### Leitfaden

für

den Unterricht in der Arithmetik  
an Sekundarschulen

von

**H. Zähringer.**

15 Bogen 8°. Fr. 2. Schulband Fr. 2. 40.

Antworten dazu Fr. 3. —

Gef. Bestellungen sehen entgegen

**Meyer & Zeller**  
in Zürich.